



VERHALTENSKODEX

Stand: Februar 2019



Einleitung

Die Integrität jedes Einzelnen, gemeinsame Werte und ein ethisch einwandfreies Verhalten im täglichen Umgang sind die Grundlage für das weltweite Ansehen und den guten Ruf der Krüger Gruppe. Zusammen mit der Qualität und Leistung unserer Produkte bilden diese Elemente eine starke Basis für den Geschäftserfolg der gesamten Krüger Gruppe.

Einen guten Ruf aufzubauen kann viele Jahre in Anspruch nehmen, die Rufschädigung hingegen kann von einem Tag auf den anderen geschehen, z.B. durch das Fehlen von Verhaltensstandards oder durch individuelles Fehlverhalten. Zudem kann insbesondere die Verletzung des Kartell- und Wettbewerbsrechts erhebliche Konsequenzen sowohl für die betreffende Krüger Gruppengesellschaft als auch für den einzelnen, darin verwickelten Mitarbeiter haben. Sanktionen und Geschäftsverlust können die Folge sein.

Wir als Geschäftsführer der Krüger Gruppe sind um eine einwandfreie Unternehmensführung („good governance“) innerhalb der gesamten Krüger Gruppe bemüht.

In diesem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) sind unser gruppenweites Compliance Programm und unsere wichtigsten Geschäftsgrundsätze verankert. Er wird ergänzt durch Leitlinien unserer Firmenpolitik, Verfahrensanweisungen und Mitarbeiterschulungen, die als Orientierungshilfen in Compliance Situationen dienen sollen sowie weitere, jeweils am einzelnen Gesellschafts- bzw. Produktionsstandort entwickelte spezifischere Regelungen. Dieser Verhaltenskodex definiert die

Mindestanforderungen unserer Compliance Bestrebungen. An Standorten der Krüger Gruppe, wo die lokalen Gesetze oder Unternehmungen der Gruppe strengere Compliance Regeln als die hier aufgeführten verlangen, gelten diese strengeren Anforderungen vorrangig.

Unsere Compliance Richtlinien decken heute die Bereiche Interessenskonflikte, Bestechung, Kartellrecht und fairer Wettbewerb ab. Weitere Compliance-relevante Themen werden regelmäßig ergänzt. Unsere Compliance Politik basiert auf vorbeugenden Maßnahmen wie z.B. Mitarbeiterschulungen und der Einführung von internen Berichterstattungen.

Unser Compliance Helpdesk (compliance-helpdesk@krueger.de) informiert Sie gerne über weitere Details oder leistet Hilfestellung bei Compliance Fragen, um Ihnen unser gruppenweites Bestreben nach verantwortlichem Handeln und gutem Miteinander als eine Grundlage der Krüger Gruppe nahezubringen.

Nehmen Sie sich bitte die Zeit, diesen Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen. Bitte betrachten Sie die hier aufgeführten Richtlinien als Leitfaden für Ihren gesamten Arbeitsalltag. Wir bitten alle Führungskräfte innerhalb der Krüger Gruppe dafür Sorge zu tragen, dass ihre jeweiligen Abteilungen / Teams den Verhaltenskodex lesen und sich dementsprechend verhalten.

Marc Krüger

Dr. Guido Colsmann

* * *

Wir handeln integer.

Wir legen großen Wert auf ein hohes Maß an professionellem und ethisch einwandfreiem Verhalten in unserem täglichen Umgang mit Kunden, Lieferanten, Kollegen und der Öffentlichkeit. Alle Mitarbeiter der Krüger Gruppe müssen die rechtlichen und ethischen Anforderungen ihrer jeweiligen Geschäftseinheit und ihres Verantwortungsbereiches kennen und verstehen.

Sollten Sie unsicher sein, ob ein bestimmtes Verhalten oder Handeln ethisch korrekt und „compliant“ (d.h. konform mit geltendem Recht und unseren Richtlinien) ist, dann stellen Sie sich zunächst folgende Fragen:

- Ist das Verhalten legal?
- Ist das Verhalten mit diesem Verhaltenskodex vereinbar?
- Würde Ihr Vorgesetzter dieses Verhalten gutheißen?
- Würde das Verhalten einer öffentlichen Kritik standhalten?

Wenn Sie nicht jede dieser Fragen mit einem eindeutigen „Ja“ beantworten können, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder Ihren Compliance Helpdesk (siehe auch unten).

Wir respektieren unsere Kollegen.

Wir behandeln unsere Mitmenschen fair, insbesondere:

- bieten wir jedem dieselben Möglichkeiten, erfolgreich zu sein, gemessen an Leistung und Talent,
- legen wir Wert auf ein Arbeitsumfeld ohne Mobbing und Diskriminierung,
- bieten wir einen Arbeitsplatz entsprechend aller arbeitsrechtlichen Vorgaben wie Arbeitssicherheit und Gesundheit,
- machen wir keine Geschäfte mit Dritten, die Menschenhandel oder Zwangsarbeit in ihren Betrieben zulassen.

Wir vermeiden Interessenskonflikte.

Die Krüger Gruppe respektiert das Recht ihrer Mitarbeiter, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln. Dennoch dürfen die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters niemals dessen Pflichterfüllung gegenüber der Krüger Gruppe nachteilig beeinflussen oder einen solchen Anschein erwecken. Vermeiden Sie daher zu jeder Zeit Interessenskonflikte, insbesondere im Hinblick auf:

- **Persönliche Beziehungen:** Mitarbeiter sollten nicht an Geschäftsentscheidungen teilnehmen, die ihnen nahestehende Personen auf Kosten der Krüger Gruppe bevorteilen.
- **Geschenke und Bewirtung:** Das Anbieten oder Erhalten von kleineren Geschenken oder Bewirtungseinladungen kann sich auf langjährige Geschäftsbeziehungen positiv auswirken, vorausgesetzt, diese Zuwendungen sind (i) verhältnismäßig und der Situation angemessen, ii) dienen nicht als unzulässiger Ein-

fluss auf Geschäftsentscheidungen und (iii) sind gemäß geltendem Recht zulässig. Solche Zuwendungen sollten immer stilvoll sein und als besondere Aufmerksamkeit und nicht als Regel angesehen werden. Alle Mitarbeiter sollten sehr vorsichtig mit dem Erhalt und der Vergabe von solchen Geschenken und Bewirtungen sein. Im Zweifelsfall ist der Vorgesetzte oder der Compliance Helpdesk zu fragen.

Wir handeln rechtmäßig.

Ein rechtmäßiges Verhalten ist die Grundlage unseres Verhaltenskodexes. Die Krüger Gruppe ist weltweit aktiv und unterliegt somit verschiedenen Rechtsordnungen. Daher müssen unsere Mitarbeiter bei Reisen im oder Geschäften mit dem Ausland im Einklang mit dem jeweils in diesen Ländern anwendbaren Recht handeln. Insbesondere sollten Sie auf die folgenden Rechte bzw. Gesetze achten:

- **Anti-Korruptionsgesetz:** Das Annehmen oder Anbieten von Bestechungsgeld, Rückvergütungen („Kickbacks“) oder jedweder anderer Art unzulässiger begünstigender Zuwendungen ist stets untersagt.
- **Wettbewerbsrecht:** Wir handeln fair gegenüber unserer Konkurrenz und erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben, um einen fairen Wettbewerb zu bewahren. Wettbewerbs- und Kartellgesetze schützen den industriellen Wettbewerb, indem sie allgemein formelle oder informelle Absprachen zwischen Wettbewerbern untersagen, die Preismanipulationen oder unfaire

Wettbewerbsabreden bezwecken (siehe dazu den Abschnitt „Fairer Wettbewerb“).

- **Geldwäschegesetz:** Mitarbeiter dürfen keine Einkünfte verschleiern, Geld „waschen“ oder illegal erhaltene Einkünfte als legal erscheinen lassen. Darüber hinaus sollen Mitarbeiter aufmerksam sein und ggf. verdächtige Transaktionen melden.
- **Import-, Export- und Handelsrecht:** Wir handeln täglich weltweit mit Produkten, Betriebsstoffen und Rohmaterialien. Daher müssen wir alle diesbezüglichen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einhalten. Diese Gesetze können z.B. Exportkontrollen und Anti-Boycott Richtlinien beinhalten.
- **Direkte und indirekte Steuergesetze:** Wir sind in verschiedenen Ländern tätig, in denen wir verpflichtet sind, unsere Geschäfte zu melden. Daher müssen wir korrekt und sorgfältig über unsere Geschäfte in unseren Büchern und Akten buchführen und alle Steuerauflagen rechtzeitig erfüllen.
- **Menschenrechte:** Wir achten die Menschenrechte. Wir handeln im Einklang mit den Menschenrechten und stellen sicher, dass auch unsere Geschäftspartner menschenrechtskonform handeln und arbeiten.

Wir führen einen fairen Wettbewerb.

Es gehört zu unseren verbindlichen gruppenweiten Grundsätzen, die Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten. Das Kartell- und Wettbewerbsrecht sorgt für einen fairen Wettbewerb und schützt Kunden

und Firmen vor unangemessenen Wettbewerbsbeschränkungen. Ein fairer Wettbewerb kann durch illegale Absprachen oder durch Preisgabe von sensiblen Informationen gefährdet werden.

Folgende Absprachen zwischen Wettbewerbern (d.h. zwischen Parteien, die Produkte anbieten, die mit denen der Krüger Gruppe im Wettbewerb stehen könnten) gelten gemeinhin als Verletzungen von Wettbewerbsregeln:

- Preisabsprachen,
- Absprachen zu Scheingeboten bei Bieterverfahren,
- Absprachen über feste Volumen- oder Produktionsmengen,
- Absprachen zur Aufteilung von Märkten,
- abgesprochener Boykott bestimmter Kunden.

Mitarbeitern ist es untersagt, Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind (wie z.B. über öffentlich zugängliche Bereiche, Medien, Kunden, oder Datenanbieter) über Wettbewerber zu verbreiten oder entgegenzunehmen. Dazu gehören Daten wie:

- Preisgestaltung,
- Gewinnmargen,
- Strategien für Marketing,
- Werbekampagnen,
- Kosten,

- Marktanteile,
- Produktentwicklung und -optimierung.

Weitere, detailliertere Richtlinien sind für unsere Ein- und Verkaufsteilungen erhältlich.

Wir gehen mit Wirtschaftsgütern und Informationen verantwortungsvoll um.

Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, umsichtig mit den Wirtschaftsgütern und Daten der Krüger Gruppe umzugehen. Daten wie zum Beispiel - aber nicht nur - Handelsgeheimnisse, Verträge, Herstellungs-, Kunden-, Mitarbeiterinformationen und sonstige schriftliche Firmenunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter verpflichtet, über Geschäftsvorfälle sorgfältig Buch zu führen, um der Krüger Gruppe zu ermöglichen, Zertifizierungspflichten zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Bücher der Gesellschaft rechtmäßig und korrekt geführt sind.

Wir suchen Rat und Hilfestellung.

Jeder Mitarbeiter kann sich jederzeit Rat holen, wie er in Einklang mit dem geltenden Recht und diesem Verhaltenskodex handeln soll. Mitarbeiter, die einen Rat zu einem persönlichen Interessenskonflikt suchen, oder einen Verdacht zu einer möglichen Verletzung dieses Verhaltenskodex' oder Verletzung unserer Grundsätze haben, kontaktieren bitte eine der folgenden Personen/Abteilungen:

- den verantwortlichen Vorgesetzten,
- ein Mitglied des Krüger Compliance Teams,
- den Compliance Helpdesk (compliance-helpdesk@krueger.de),
- den Bereichsleiter Recht der Krüger Gruppe, Herrn Dr. Martin Fröhlich (martin.froehlich@krueger.de), oder
- die Geschäftsführung der Krüger Gruppe (Herrn Marc Krüger, Herrn Dr. Guido Colsman).

Wir gehen jedem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen Kodex umgehend und angemessen mit der größtmöglichen Geheimhaltung nach. Wir werden jederzeit im Einklang mit dem geltenden Recht handeln.

* * *